

Sonderförderung bei Ferienmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII empfangen, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

Bei Freizeitmaßnahmen und Internationalen Begegnungen kann ein maximaler Zuschuss von 10,00 € je Tag/Teilnehmer:in gewährt werden. (s. *Allgemeine Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit, Punkt 5.3.2.*)

Bei Feriennaherholungen kann ein zusätzlicher Zuschuss von 50% des Teilnahmebeitrags je Teilnehmer:in gewährt werden, jedoch maximal 50,00 €. (s. *Allgemeine Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit, Punkt 5.3.3.*)

Als **Nachweis** sind die Bewilligungsbescheide der jeweiligen Sozialleistungsträger sowie eine Anmeldebestätigung des Trägers der Maßnahme beizufügen.

Die **Bezuschussung erfolgt an den Träger der Maßnahme.** (s. *Allgemeine Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit, Punkt 5.3.4.*)

Eine Zuschussung nach Ziffer 5.3.2 und 5.3.3. **kann nur beantragt werden, wenn keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die gleiche Maßnahme gewährt werden.** (s. *Allgemeine Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit, Punkt 5.3.5.*)

Information und Beantragung bei:

Hanna Esser, Stadtverwaltung Meckenheim, Fachbereich Jugendhilfe
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

T 02225 / 917 289

F 02225 / 917 66196

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de/familie_bildung_soziales/jugendhilfe